

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 19.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0862/25

Bezeichnung: Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Thüringer Landfrauenverband e.V. (Ortsgruppe Stotternheim) - Osterkaffee

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Thüringer Landfrauenverband e.V., Ortsgruppe Stotternheim, zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Osterkaffees der Landfrauen, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Gestecke, kleinen Präsenten, Kaffee, Tee und Kuchen und Gebäck sowie für musikalische und kulturelle Beiträge verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Maron
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin